

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung		Drucksachen-Nr. 315/2007
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	12.06.2007	Beratung
Rat	19.06.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt dem Brandschutzbedarfsplan zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dem Brandschutzbedarfsplan entsprechende Finanzplanung vorzunehmen.
3. Es wird ein zukünftiger Erreichungsgrad von mindestens 80 % angestrebt.
4. Die sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergebenden personellen Auswirkungen sind umzusetzen (Einstellung von 12 Brandmeisteranwärtern/-anwärterinnen).
5. Die sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergebenden Fahrzeugbeschaffungen sind in den Folgejahren umzusetzen.
6. Für die sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergebenden baulichen Maßnahmen sind Planungen vorzulegen, und zwar:
 - a) im Jahre 2008 die Bauplanung für das mit der Rettungswache West kombinierte Feuerwehrgerätehaus Refrath
 - b) im Jahre 2009 die Untersuchung eines alternativen Standortes für die Feuerwache Süd.
7. Der Brandschutzbedarfsplan ist bei Bedarf - spätestens im Jahre 2012 - fortzuschreiben.

Sachdarstellung / Begründung:

I.

Gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung für das Land Nordrhein-Westfalen (FSHG NRW) haben die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

§ 22 FSHG NRW verpflichtet die Gemeinden, unter Beteiligung ihrer Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen.

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bergisch Gladbach wurde in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2007 erarbeitet. Die Feuerwehr ist beteiligt worden. Er wurde den Fraktionen durch die Feuerwehrleitung bereits erläutert.

Die hier vorgelegte Brandschutzbedarfsplanung beschreibt die erforderlichen Maßnahmen, um den Grundanforderungen an eine leistungsfähige Feuerwehr gerecht zu werden. Nachfolgend sind die Kernaussagen der Planung zusammengefasst.

II.

Die Menschenrettung in Folge eines Brandereignisses muss nach spätestens 17 Minuten nach Brandausbruch durch die Feuerwehr abgeschlossen sein, um danach den Patienten unmittelbar der rettungsdienstlichen Versorgung zuzuführen. Die Brandbekämpfung muss spätestens 18 Minuten nach Brandausbruch eingeleitet und Maßnahmen gegen eine Rauchgasdurchzündung müssen getroffen werden, um eine Gefährdung der Einsatzkräfte zu minimieren. Somit müssen für die Aufgabe „Menschenrettung“ spätestens nach 8 Minuten und für die Aufgabe „Brandbekämpfung“ spätestens nach 13 Minuten (ab Alarmierung der Feuerwehr) jeweils neun Feuerwehrkräfte zur Verfügung stehen.

Die Größen „Mindesteintreffzeit“ und „Mindestpersonalstärke“ leiten sich direkt aus den physikalischen und physiologischen Parametern sowie aus einsatztaktischen Grundsätzen ab.

Der Erreichungsgrad ist, im Gegensatz zur Mindesteintreffzeit und Mindestpersonalstärke, eine Größe, die durch die gewählten Mandatsträger der Gemeinde bestimmt wird. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Erreichungsgrad nicht beliebig abgesenkt werden kann. Die Feuerwehr muss im Sinne des § 1 FSHG weiterhin leistungsfähig sein. Der Erreichungsgrad darf nach der Fachmeinung den Wert von **80 %** nicht unterschreiten.

Die erforderlichen neun Einsatzkräfte für die Aufgabe „Menschenrettung“ setzen sich aus sechs hauptberuflichen und drei ehrenamtlichen Kräften zusammen. Auf jeder der beiden Feuerwachen müssen sechs hauptamtliche Kräfte im Brandschutz vorgehalten werden. Hinzu kommen an der Feuerwache Nord zwei hauptamtliche Kräfte für die Einsatzleitung und eine hauptamtliche Kraft in Folge der Spitzenbedarfsabdeckung im Rettungsdienst durch Brandschutzpersonal.

Um die erforderlichen Funktionen an beiden Wachen dauerhaft vorhalten zu können, müssen 15 Funktionen im Brandschutz und acht Funktionen im Rettungsdienst, insgesamt 23 Funktionen besetzt werden. Mit dem derzeit vorhandenen Personal können 20 Funktionen besetzt werden. Es besteht also eine Differenz von drei Funktionen.

Um die hauptamtlichen Wachbereitschaften innerhalb der Mindesteintreffzeit durch drei ehrenamtliche Kräfte zuverlässig zu verstärken, sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen geeignet, die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte zu erhöhen:

- Verbesserung der Verfügbarkeit durch Anpassung der Melderprogrammierung:
Bereitstellung von zusätzlicher persönlicher Schutzausrüstung für Feuerwehrangehörige, die in unmittelbarer Nähe eines fremden Löschzugstandortes wohnen bzw. arbeiten.
- Verbesserung der Verfügbarkeit nachts und an Wochenenden:
Anmietung einer Garage sowie Beschaffung und Stationierung eines schnellen Einsatzfahrzeuges im Bereich Hebborn; Bereitstellung von zusätzlicher persönlicher Schutzausrüstung für die Feuerwehrangehörigen, die in unmittelbarer Nähe dieses Standortes wohnen bzw. arbeiten.
- Verbesserung der Verfügbarkeit tagsüber:
Abschluss einer Vereinbarung mit großen Arbeitgebern innerhalb des Stadtgebietes; Beschaffung eines schnellen Einsatzfahrzeuges sowie persönlicher Schutzausrüstung für Mitarbeiter mit Feuerwehrausbildung dieser Firmen; Ausbildung von am Bauhof beschäftigter Mitarbeiter zu ehrenamtlichen Feuerwehrkräften bzw. Einstellung von Mitarbeitern mit ehrenamtlicher Feuerwehrausbildung; Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung und Stationierung eines schnellen Einsatzfahrzeuges auf dem Bauhof.
- Verbesserung der Verfügbarkeit durch Anpassung des Fahrzeugkonzeptes:
Beschaffung und Stationierung eines Ersteinsatzfahrzeuges mit einer für 3 Feuerwehrkräfte bemessenen Mannschaftskabine an den Außenstandorten Herkenrath und Refrath.

III.

Um die Einsatzfähigkeit des **Fahrzeugbestandes** der Feuerwehr Bergisch Gladbach für den Brandschutz und Hilfe bei Unglücksfällen dauerhaft zu gewährleisten, müssen die Fahrzeuge der Feuerwehr regelmäßig ersatzbeschafft werden.

Dabei orientiert sich der Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung an den Empfehlungen der KGSt und der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände.

IV.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind am **Gebäudebestand** der Feuerwehr Bergisch Gladbach erforderlich:

- Aufgabe des jetzigen Standortes der Feuerwache Süd sowie Neubau der Wache an einem alternativen Standort in Autobahnnähe:
Die Mittel für die erforderliche Renovierung der bestehenden Wache können zukunftsweisend in einen Neubau investiert werden, die Erreichbarkeit von Refrath und Herkenrath wird signifikant verbessert.
- Neubau eines mit der Rettungswache West kombinierten Gerätehauses Refrath:
Mit dem Bau der ohnehin erforderlichen Rettungswache West in Verbindung mit dem sanierungsbedürftigen Gerätehaus Refrath am jetzigen Standort können durch die Nutzung von Synergieeffekten erheblich Kosten eingespart werden. Beispielhaft hierfür kommen die gemeinsame Nutzung von Sozialräumen und technischen Einrichtungen wie Heizung, Sanitäranlagen und sämtlicher Ver- und Entsorgungsanschlüsse zum Tragen.

- Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten für eine Jugendfeuerwehr am Standort Herkenrath:
Diese Maßnahme bezieht sich insbesondere auf die Beschaffung weiterer Spinde sowie die Anmietung zusätzlicher Räume am jetzigen Standort.
- Anmietung einer Garage im Bereich Hebborn für die Stationierung eines schnellen Einsatzfahrzeuges

Die Umsetzung aller genannten Maßnahmen garantiert einen Erreichungsgrad von mindestens 80 %.

V.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Anlage beigefügt.